

Schwerpunkte für die proaktive Marktüberwachung für den Zeitraum von 2015 bis 2018:

Um die von den Ländern jährlich festgelegten Aktionen im Rahmen der proaktiven Marktüberwachung im Seilbahnsektor zu bündeln, soll eine risikoorientierte Konzentration auf Schwerpunktthemen erfolgen. Dafür wurden vom Seilbahnausschuss die folgenden Handlungsfelder mit entsprechenden Zielvorgaben und Vorschlägen für mögliche Aktionen festgelegt:

1. Einheitliche Anwendung der RAPEX-Leitlinien

BEGRÜNDUNG:

Risikobewertung ist nicht transparent und auch nicht konsequent gemäß RAPEX-Leitlinien.

ZIEL:

Verbesserte Transparenz für die Handlungsrelevanz bei der Informationsübermittlung an andere Behörden.

Mögliche Aktionen:

Erstellen von ergänzenden Hinweisen zu den RAPEX-Leitlinien, gfs. Übersetzung des Kapitels Risikobewertung aus dem EMARS Best-Practice-Handbuch, Länderübergreifende Schulungen.

2. Zusammenarbeit mit dem Zoll über die Schnittstellen des ICSMS zu TARIC

BEGRÜNDUNG:

Für jeden Einzelfall erfolgt zurzeit eine variable und damit langwierige Durchführung von Abstimmungsprozessen zu gemeinsamen Aktionen.

ZIEL:

Optimierung der Prozesse der Zusammenarbeit => Entwicklung von Standardverfahren, die sowohl einen pro-aktiven als auch einen reaktiven Umgang mit Risiken ermöglichen. Etablierung einer gemeinsamen Risikoanalyse.

Mögliche Aktionen:

Durchführung von Marktüberwachungsaktionen mit dem Fokus auf Importprodukten, wobei nicht die Zahl der Kontrollen, sondern die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Zoll anhand praktischer Beispiele im Vordergrund steht (pro-aktiver Ansatz). Bereitstellung von Strukturen (z.B. Benennung einer autorisierten Anlaufstelle), die ein schnelles Reagieren auf konkrete Gefährdungen, Unfälle oder möglicherweise bevorstehende Einfuhren gefährlicher oder nicht konformer Produkte sicherstellt (reaktiver Ansatz).

3. Schlepplifte mit niederer Seilführung

BEGRÜNDUNG:

Schlepplifte mit niederer Seilführung werden insbesondere in Skischulen im Rahmen der skifahrerischen Ausbildung von Kleinkindern eingesetzt. Sofern diese Schlepplifte nicht

an die besonderen Gefährdungssituationen bei Kleinkindern angepasst sind, ist die besonders schützenswerte Personengruppe „Kleinkind“ latent gefährdet.

ZIEL:

Verbesserung der Sicherheit der Schlepplifte mit niederer Seilführung in Skischulen

Mögliche Aktionen:

Die frühzeitige Zusammenarbeit mit Herstellern und Betreibern, insbesondere auf der Verbandsebene z.B. bei Tagungen und Schulungen, kann einen proaktiven Effekt haben. Weiterhin ergänzen unangemeldete behördliche Betriebsrevisionen die Zielverwirklichung. Dabei steht Prävention vor Aktion und Aufklärung vor Bestrafung.

4. Fahrzeuge

BEGRÜNDUNG:

Im letzten Jahr sind europäisch vermehrt Probleme sicherheitlicher Natur bei Fahrzeugen festgestellt worden. Dabei handelte es sich im wesentlichen, um nicht ausreichende Vorkehrungen zum Brandschutz bei Großkabinen, nicht ausreichende Fixierung der Scheiben in der Kabinenkonstruktion und nicht ausreichende konstruktive Gestaltung von Sicherheitsbügeln.

ZIEL:

Verbesserung der Sicherheit auf dem Gebiet der Fahrzeuge

Mögliche Aktionen:

Verstärkte Durchführung von Marktüberwachungsaktionen beim Inverkehrbringen von Fahrzeugen, wobei nicht die Zahl der Kontrollen, sondern die Informationsbeschaffung über die durchgeführten Berechnungen, durchgeführte Versuche und vorhandene Konstruktionspläne nebst zugehöriger Materialnachweise sowie die Aufbereitung dieser Informationen im Vordergrund steht.

5. Sicherheit durch Normung

BEGRÜNDUNG:

Der SBA hält eine Einflussnahme auf geeigneten Wegen, z.B. über die KAN bzw. über eine punktuelle Mitarbeit in ausgewählten Normungsgremien, für geboten.

ZIEL:

Änderung von Normen entsprechend den Erkenntnissen der Marktüberwachung.

Mögliche Aktionen:

Querschnittsaufgabe, vgl. die möglichen Aktionen bei verschiedenen Beispielen Handlungsfeld: Zusammenarbeit mit Marktbeteiligten und deren Information. Erarbeitung von technischen Spezifikationen (z.B. Brandschutz und Fahrzeuge). Zeitlich begrenzte Mitarbeit in Normungsgremien.

Im Rahmen dieser Schwerpunkte werden die Länder künftig in eigener Verantwortung ihre jährlich durchzuführenden Aktionen planen. Die Erkenntnisse werden ausgetauscht und soweit erforderlich gemeinsame Handlungsfelder konkretisiert.